

## **Niederlage Bushs vor dem Supreme Court**

### ***Gefangene aus dem Anti-Terror-Krieg erhalten Recht***

Das Oberste Gericht der USA hat die Regierung Bush in zwei wegweisenden Fällen zurechtgewiesen. Anders als die Exekutive behauptete, geniessen die ausländischen Gefangenen auf Guantánamo Zugang zu amerikanischen Gerichten. Wie sie kann auch der Amerikaner Hamdi dort die Rechtmässigkeit seiner Gefangennahme anfechten.

*A. R. Washington, 28. Juni*

In zwei mit Spannung erwarteten Urteilen hat sich der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten überraschend klar für die Rechte von Gefangenen aus dem Anti-Terror-Krieg eingesetzt. Mit sechs zu drei Stimmen entschied der Supreme Court, dass die auf dem amerikanischen Marinestützpunkt Guantánamo auf Kuba festgehaltenen Ausländer die Rechtmässigkeit ihrer Gefangenschaft vor amerikanischen Gerichten anfechten dürften. Auf der von den USA gepachteten Basis befinden sich gemäss Regierungsangaben rund 600 gefangene Talibankämpfer und mutmassliche Mitglieder der Terrororganisation al-Kaida, die den USA während des Afghanistankriegs Ende 2001 in die Hände gefallen sind. Zwei inzwischen freigelassene Briten, zwei Australier sowie zwölf Kuwaiter hatten gegen die Administration Bush geklagt; diese beanspruchte das Recht, die Gefangenen auf unbestimmte Zeit und ohne Möglichkeit einer Verteidigung festzuhalten. Nachdem zwei niedrigere Gerichte den Standpunkt der Regierung gestützt hatten, stiess der Supreme Court diese Urteile nun um.

### **Keine Grundlage für Freilassung**

Nach Auffassung des Gerichtshofs befindet sich Guantánamo sehr wohl innerhalb der Reichweite der amerikanischen Gerichtsbarkeit, da der mit Kuba abgeschlossene Stützpunktvertrag ausdrücklich davon spreche, dass die Basis unter die ausschliessliche Jurisdiktion und Kontrolle der USA falle. Das Habeas-Corpus-Prinzip, also das Recht jedes Häftlings, die Verfassungs- oder Gesetzmässigkeit seiner Festnahme vor Gericht anzufechten, gelte damit auch für die Ausländer in Guantánamo. Da die Basis gleichwohl auf kubanischem Territorium liegt, hatten sich die Richter auch mit dem Argument auseinanderzusetzen, dass amerikanische Gerichte nicht extraterritoriale Funktionen übernehmen sollten. Entscheidend ist nach Auffassung der Richtermehrheit aber nicht der Aufenthaltsort der Kläger, sondern jener der Beklagten (die amerikanische Regierung). Die Richter schoben damit einen Präzedenzfall aus dem Jahr 1950, in dem eine Klage deutscher Kriegsgefangener wegen fehlender Zuständigkeit abgewiesen worden war, in den

## Hintergrund.

Im Urteil vom Montag nahmen die Richter nur zur Frage der Gerichtsbarkeit Stellung, nicht aber zur eigentlichen Sache. Die Gefangenen bleiben also hinter Gitter. Ob sie tatsächlich nie gegen die USA gekämpft haben, wie sie behaupten, müssen nun die Gerichte klären. Dennoch ist das Urteil ein Schlag ins Gesicht der Administration Bush, die bei der Behandlung der Gefangenen quasi-diktatoriale Vollmachten für sich in Anspruch genommen hatte. Guantánamo hatte sie als idealen Standort erkannt, in der falschen Annahme, dort eine Art rechtsfreien Raum schaffen zu können. Wie sich nun herausstellt, sind die dortigen Gefangenen im Gegenteil geradezu privilegiert: Sie haben Zugang zu Gerichten, ein Recht, das Kriegsgefangenen normalerweise nicht zusteht. Jene müssen einfach warten, bis der jeweilige Konflikt vorüber ist.

Für die Kriegsführung löst das Urteil noch unabsehbare Komplikationen aus. Wenn das Recht auf Habeas corpus kein leerer Buchstabe sein soll, muss der Verteidigung die Chance gewährt werden, Zeugen - afghanische Milizionäre, amerikanische Militärs - zu befragen, die sich auf der gegenüberliegenden Seite der Erdkugel befinden. Auch ein Kaida-Kämpfer, der auf einem Flugzeugträger im Persischen Golf eingekerkert ist, also unter ausschliesslicher Kontrolle der USA, besitzt nun vermutlich das Recht, einen Gerichtstermin in Amerika zu verlangen. Nach Überzeugung einer Minderheit der Richter werden der militärischen Führung mit dem Urteil auf unverantwortliche Weise Fesseln angelegt. In einer wütenden Begründung werfen sie ihren Kollegen deshalb «juristisches Abenteuerium der übelsten Sorte» vor.

## **Rechtsstaatliche Prinzipien gestärkt**

Das Gericht nahm am Montag auch Stellung zur Frage, ob die Regierung sogar amerikanische Bürger zu feindlichen Kämpfern erklären und ohne Gerichtsurteil auf unbestimmte Zeit festhalten dürfe. In den USA hatte dieser Fall noch mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen, weil er ein altes Misstrauen vor einer überbordenden Staatsgewalt nährte. Geklagt hatte unter anderem der Vater des amerikanisch-saudiarabischen Doppelbürgers Yasir Hamdi. Dieser war ebenfalls in Afghanistan festgenommen worden und befindet sich seit längerem in einer Militärzelle in Charleston an der amerikanischen Ostküste. Auch hier stiess der Supreme Court ein Urteil der vorherigen, mit der Regierung einig gehenden Instanz um. Das fragwürdige Konstrukt von «feindlichen Kämpfern», die trotz amerikanischem Pass auf unbestimmte Zeit und ohne Anklageerhebung festgehalten werden können, wird damit zwar noch nicht zum Einsturz gebracht. Aber acht der neun Richter befanden, dass ein Beschuldigter zumindest die Möglichkeit erhalten müsse, die Begründung für eine

solche Behandlung vor einer neutralen Stelle anzufechten. Der ähnlich gelagerte Fall des Amerikaners José Padilla wurde hingegen aus prozeduralen Gründen zurückgewiesen. Padilla hätte seine Klage nicht an seinem früheren Aufenthaltsort New York, sondern am Ort seiner Gefangenschaft (South Carolina) einreichen sollen. Angesichts des Präzedenzfalls Hamdi hat er dort aber gute Erfolgsaussichten.

Bürgerrechtsgruppen feierten die Urteile als Sieg für die Rechtsstaatlichkeit in den USA. Einmal mehr hat das in der amerikanischen Verfassung eingebaute System von Checks und Balances funktioniert und die ausartenden Ansprüche der Exekutive auf weitreichende Vollmachten in Zeiten des Krieges zurückgestutzt. «Ein Kriegszustand bedeutet keinen Blankocheck für den Präsidenten, wenn es um die Rechte der Staatsbürger geht», heisst es in der Urteilsbegründung zum Fall Hamdi. Die nun als verfassungswidrig erkannte Behandlung der Gefangenen wird den Gegnern Präsident Bushs im Wahlkampf zweifellos als neue Munition dienen.